



Kalk bringt's.

BWSB

Kalk im Mühlviertel

Als südlicher Ausläufer der böhmischen Masse nimmt das Mühlviertel eine geografische Sonderstellung ein. Seine Hügelketten und Höhenzüge sind die Reste eines Gebirges, das um Jahrtausenden älter ist als die Alpen. Sie bestehen aus reinem, hartem Granit. Dieses Urgestein beeinflusst auch die Landwirtschaft maßgebend.

Welch wichtige Rolle dort der Kalk einnimmt, wird bei der Tagung erläutert.

Programm der Fachtagung

- Ist-Zustand der Böden im Mühlviertel – aktuelle Ergebnisse der Bodenuntersuchungen
- Kalkempfehlungen aus Sicht der Landwirtschaftskammer
- Kalkwirkung im Boden
- Alles rund um die Ausbringung
- Praxisteil mit Vorführung

Ing. Patrick Falkensteiner MSc, MBA

Veranstaltungstermin und -ort:

- ▶ 13. Februar, 13.30 Uhr
- ▶ ABZ Hagenberg, Veichter 99, Hagenberg im Mühlkreis

Ende der Ausbringungsverbote für Stickstoffdünger

Der Zeitraum, in dem stickstoffhaltige Düngemittel auf landwirtschaftliche Nutzflächen nicht ausgebracht werden dürfen, endet am 15. Februar.

DI Franz Xaver Hölzl

Abweichend davon ist das Ausbringen von stickstoffhaltigen Düngemitteln auf Kulturen mit frühem Stickstoffbedarf wie Durum-Weizen, Raps und Gerste sowie für Kulturen unter Vlies oder Folie ab dem 1. Februar wieder zulässig.

Strengere Sperrfrist im „Grundwasser – Acker“ bei Mais in OÖ

Teilnehmer an der ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker“ (GRUNDWASSER 2030) müssen innerhalb der Gebietskulisse in Oberösterreich auf die Ausbringung von leichtlöslichen, stickstoffhaltigen Düngern (z.B. Gülle) bei Mais bis einschließlich 21. März verzichten. In diesem Zusammenhang ist für alle Betriebe – unbeschadet einer ÖPUL-Teilnahme – zu bedenken, dass die Ausbringung von leichtlöslichen stickstoffhaltigen Düngemitteln wie z.B. Gülle nur auf

einer lebenden Pflanzendecke oder unmittelbar vor dem Anbau erfolgen darf.

Generelle Düngeverbote

Unabhängig von den Sperrfristen ist auf gefrorenen, auf schneebedeckten sowie auf allen wassergesättigten oder überschwemmten Böden eine Düngung mit stickstoffhaltigen Düngemitteln auf landwirtschaftlichen Nutzflächen nicht zulässig.

Wassergesättigt ist ein Boden, dessen Wasseraufnahmefähigkeit erschöpft ist. Ein schneebedeckter Boden liegt vor, wenn zum Zeitpunkt der Ausbringung von stickstoffhaltigen Düngemitteln weniger als die Hälfte des Bodens des Schlages schneefrei ist.

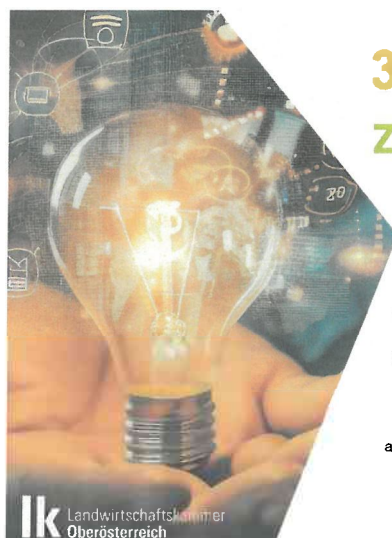
Nach dem Ende des Verbotszeitraumes dürfen leichtlösliche stickstoffhaltige Düngemittel in einer Höhe von maximal 60 Kilogramm Stickstoff ab Lager auf Böden ausgebracht werden, die durch Auftauen am Tag des Auf-



Auch nach Sperrfristende darf Gülle nicht auf gefrorenem Boden ausgebracht werden. BWSB/Hölzl

bringens aufnahmefähig und nicht wassergesättigt sind sowie eine lebende Pflanzendecke aufweisen. In diesem Fall ist eine allfällige Fotodokumentation des Bodenzustandes ratsam, um im Falle von Rückmeldungen Auskunft geben zu können.

■ Nähere Details wie zu den Abstandsaufgaben zu Oberflächengewässern, GLÖZ 4 und Gewässerdefinition sind ausführlich online unter ooe.lko.at oder auf der Webseite www.bwsb.at erhältlich.



3.2.2025 | Beginn: 19.30 Uhr
Online

ZUKUNFT LANDWIRTSCHAFT: ERFOLGREICH DURCH WISSEN UND INNOVATION

Wir freuen uns, Sie zu einem informativen Online-Abend begrüßen zu dürfen, der spannende Einblicke in aktuelle **Einkommensentwicklungen** freiwillig buchführender Betriebe im Bereich **Grünland und Rinderhaltung** (Grüner Bericht 2024) bietet. Darüber hinaus erhalten Sie wertvolle Impulse und Erfolgsstrategien aus der Praxis, die Inspirationen für Ihren land- und forstwirtschaftlichen Betrieb liefern.

Scannen Sie den QR-Code oder nutzen Sie die unten angeführten Zoom-Zugangsdaten, um an der Veranstaltung teilzunehmen.

Meeting-ID: 852 0608 4744
Kenncode: 689549



lk Landwirtschaftskammer
Oberösterreich